

**Hansestadt Wipperfürth**  
**Die Bürgermeisterin**  
**- als Wahlleiterin -**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Hansestadt Wipperfürth**

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt Seite 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Frau Margit Ahus, die bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Bewerberin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Rat der Hansestadt Wipperfürth gewählt worden war, ist am 21.03.2025 verstorben.

Daraufhin habe ich festgestellt, dass im Falle der Annahme des Mandats Herr Dennis Berster, wohnhaft Ballsiefen 6b, (Ifd. Nr. 24 der Reserveliste) Nachfolger für Frau Ahus im Rat der Stadt Wipperfürth wäre. Herr Berster hat das Mandat am 28.03.2025 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wipperfürth, den 02.04.2025



Anne Loth  
-Bürgermeisterin-